

SO *persönlich*

Offizielle Mitgliederzeitschrift, Nr. 4, Juli/August 2017, 85. Jahrgang

Jetzt anmelden!

Angestelltentag am
Mittwoch, 30. August 2017,
18.15 bis 20.00 Uhr,
im Landhaus Solothurn.

**Grosse Veränderungen
bei der Pensionskasse:
Bis dahin die Zeit nutzen!**

ab Seite 3

 **Solothurnischer
Staatspersonal
Verband**

In dieser Ausgabe

PKSO-Anpassungen entsprechen
der allgemeinen Entwicklung
Seite 4

15. Angestelltentag vom 30. August
Seite 6

Einladung zum 15. Angestelltentag
Seite 8

Die Sektion Olten
Seite 9

Rechtsberatung – Ohne nerven-
zerrenden Streit zur Ehescheidung
Seite 12

Informationen aus den Sektionen
Seite 15



Impressum

Obligatorisches Organ des Solothurnischen Staatspersonal-Verbandes und seiner Unterverbände Solothurn, Grenchen, Balsthal, Olten, Dorneck-Thierstein, Kantonsschullehrerverein Solothurn und Olten, Kantonalverband der Lehrkräfte an Berufsschulen, Wegmacherverband, Personalverband soH, Verband der kantonalen Polizeibeamten, Freiheitsentzug.

SOpersönlich erscheint sechs Mal im Jahr (Januar, März, Mai, Juli, September und Dezember). Manuskripte und Beiträge sind rechtzeitig an die Redaktion zu richten.

Abonnement jährlich Fr. 30.–

www.staatspersonal.ch

Verbandssekretariat,
Redaktion und Rechtsauskunft:
Dr. iur. Pirmin Bischof
Rechtsanwalt und Notar
St. Niklausstrasse 1
4500 Solothurn
Telefon 032 333 33 11
Fax 032 333 33 12
bischof@law-firm.ch

Layout, Satz, Druckvorstufe:
c&h konzepte werbeagentur ag
Biberiststr. 8g, 4501 Solothurn
Telefon 032 621 22 75
info@werbekonzepte.ch

Druck und Vertrieb:
Rüegger Satz + Druck AG
St. Urbangasse 39
4503 Solothurn
Telefon 032 622 11 44
info@rueegger-druck.ch

**Redaktionsschluss
für die nächste Ausgabe:
2. Oktober 2017**

Mitglied werden?

Nichts einfacher als das! Füllen Sie den Talon aus und senden Sie ihn ein!

Solothurnischer Staatspersonal-Verband
Dr. iur. P. Bischof
Müllerhof, St. Niklausstrasse 1
4500 Solothurn
Fax 032 333 33 12

.....
Ich bewerbe mich als Mitglied der Sektion

Name, Vorname

Strasse

PLZ, Ort

Tel. Geschäft

Tel. privat

Fax

E-Mail

Geburtsdatum

Datum Eintritt in Staatsdienst

Arbeitsort, Funktion

Lohnklasse

Pensum

Ich wünsche keine Werbung

Datum, Unterschrift

Pensionskasse Kanton Solothurn (PKSO)

Wichtige Veränderungen auf den 1. Januar 2019

Eine gute Nachricht vorweg: 2018 werden die Umwandlungssätze der PKSO nicht verändert! Grosse Veränderungen gibt es auf den 1.1.2019. Damit haben Sie, liebe Verbandsmitglieder, genügend Zeit, sich eingehend mit einer vorzeitigen Pensionierung auseinanderzusetzen.



Beat Käch,
Präsident der
Verwaltungs-
kommission
der PKSO

In der Verwaltungskommission wurden zwei Szenarien besprochen; eine Senkung in mehreren kleinen Schritten ohne Kompensation oder die jetzt beschlossene Variante mit einer Senkung von 6,02% auf 5,5% in einem Schritt mit einer altersabhängigen Kompensation. Ich bin überzeugt, dass die notwendige Reduktion der Umwandlungssätze (momentan findet immer noch eine grosse, unerwünschte Umverteilung von Jung zu Alt statt) mit dieser Variante für kurz vor der Pensionierung stehende Staatsangestellte die viel bessere Variante darstellt. Sie werden durch die zum Teil sehr grossen Erhöhungen der Altersguthaben nur ganz minime Einbussen der Altersrente im Vergleich zu den heutigen Renten haben. Sie können die Auswirkungen auf Ihre Rentenleistungen mittels Webrechner auf der Websei-

te der PKSO selber berechnen. Machen Sie diese Berechnungen möglichst rasch und entscheiden Sie sich rechtzeitig für eine vorzeitige Pensionierung; vor allem, wenn Sie noch Kapitalbezug vornehmen möchten (Ankündigung ein Jahr vor der Pensionierung, maximal 40% des vorhandenen Altersguthabens). Durch die zum Teil massiven Erhöhungen der Altersgutschriften können bei einer Pensionierung nach dem 1.1.2019 auch höhere Kapitalbezüge gemacht werden.

Eine positive Nachricht gibt es zudem im Bereich der Risikoleistungen und neu wird eine Ehegatten-Zusatzrente eingeführt (siehe Text Verwaltung PKSO). Die PKSO wird versuchen, auch in Zukunft die «Rückstellung Umwandlungssatz» weiter zu äufnen, damit auch zukünftigen Rentnern bei der Senkung des Umwandlungssatzes Kompensationen gewährt werden können.

Ich bitte Sie, den Text der Verwaltung (Seite 4) bezüglich PKSO-Anpassungen auf den 1.1.2019 genau zu lesen. ■

■



Pensionskasse Kanton Solothurn (PKSO)

PKSO-Anpassungen entsprechen der allgemeinen Entwicklung

Nach der Senkung des Umwandlungssatzes von 6,02 auf 5,50 Prozent per 1. Januar 2019 bewegt sich die Pensionskasse Kanton Solothurn (PKSO) bezüglich Rentenleistungen weiterhin im Schweizer Mittelfeld. Zumal für Versicherte ab dem 55. Altersjahr die Reduktion mit einer einmaligen Kompensationszahlung auf das Altersguthaben teilweise wettgemacht wird.

Das anhaltende Tiefzinsniveau sowie die weiterhin steigende Lebenserwartung zwingen die Pensionskassen, die Berechnung der Leistungen der Finanzierbarkeit anzupassen. Die Pensionskasse Kanton Solothurn, bei der mehr als 4000 Mitglieder des Solothurnischen Staatspersonal-Verbandes versichert sind, hat dies in den letzten zwölf Jahren über die kontinuierliche Senkung des Umwandlungssatzes vollzogen.

Bereits per 31. Dezember 2016 hatte die PKSO den technischen Zinssatz von 2,5 auf 2,25 % reduziert. Mit ihm wird festgelegt, wie ein Vorsorgekapital aufgrund erwarteter zukünftiger Erträge abgezinst und für Rentenleistungen reserviert wird.

Der nun beschlossene Schritt einer Senkung des Umwandlungssatzes von 6,02 auf 5,50 Prozent entspricht einer Reduktion, wie sie auch andere kantonale Pensionskassen für die kommenden Jahre beschlossen oder angekündigt haben.

Umwandlungssätze nach Alter

| Alter | bisher (bis 31.12.18) | neu (ab 1.1.19) |
|-------|-----------------------|-----------------|
| 58 | 5,02% | 4,66% |
| 59 | 5,15% | 4,76% |
| 60 | 5,27% | 4,87% |
| 61 | 5,41% | 4,99% |
| 62 | 5,55% | 5,11% |
| 63 | 5,69% | 5,23% |
| 64 | 5,85% | 5,36% |
| 65 | 6,02% | 5,50% |

Erhöhung der Altersguthaben

| Alter 2019 | bisher (bis 31.12.18) |
|------------|-----------------------|
| bis 54 | 0,0% |
| 55 | 1,5% |
| 56 | 3,0% |
| 57 | 4,5% |
| 58 | 6,0% |
| 59 | 6,6% |
| 60 | 7,2% |
| 61 | 7,7% |
| 62 | 8,2% |
| 63 | 8,7% |
| 64 | 9,1% |
| ab 65 | 9,5% |

Gleichzeitig mit der Senkung per 1. Januar 2019 erfolgt als Kompensation eine altersabhängige Erhöhung der Altersguthaben. Die PKSO hat seit Anfang 2015 eine «Rückstellung Umwandlungssatz» aufgebaut, mit der nun diese einmalige Leistung finanziert wird. Versicherte ab dem 55. Altersjahr erhalten auf dem Guthaben per 31. Dezember 2018 eine Zahlung von 1,5 Prozent (Alter 55 Jahre) bis 9,5 Prozent (Alter 65 Jahre).

In Ergänzung dazu wurden Massnahmen beschlossen, die einen unverhältnismässigen Nutzen aus der Kompensation verhindern. So werden zur Berechnung der Gutschrift nur Einlagen bis 30. April 2017 berücksichtigt, zudem muss ein

Versicherter mindestens ganze fünf Beitragsjahre aufweisen, um den vollen Zuschlag zu erhalten.

Basierend auf den obgenannten Bedingungen kostet dieses Vorgehen rund 68 Millionen Franken, womit die Rückstellungen nicht vollständig aufgelöst werden müssen.

Mittels Webrechner auf der Website der PKSO (www.pk.so.ch) können Versicherte basierend auf den Angaben des Vorsorgeausweises jederzeit selber ermitteln, wie sich die Senkung des Umwandlungssatzes und die Kompensation auf die Rentenleistungen per vorgesehenem Pensionierungstermin auswirken.

Im Bereich der Risikoleistungen strebt die PKSO den Erhalt des bisherigen Niveaus an. Als tem-

poräre Mindestrente wurde im Reglement neu ein Wert von 70 Prozent des versicherten Lohnes festgelegt. In jenen Fällen, in denen die Invalidenrente aufgrund des Altersguthabens unter diesem Wert liegt, gleicht die PKSO bis zum 65. Altersjahr die Differenz mit einer Invalidenzusatzrente aus. Zudem wird neu ergänzend eine Ehegatten-Zusatzrente eingeführt. Diese Anpassungen erhöhen die Kosten der Risikoversicherung um rund einen Fünftel. Angesichts des positiven Schadenverlaufs der vergangenen Jahre wird davon ausgegangen, dass die aktuellen Risikobeiträge weiterhin für die Finanzierung der Risikoleistungen ausreichen. ■

Details zur Senkung des Umwandlungssatzes und zu den Kompensationsleistungen auf www.pk.so.ch.



Kostenlose Beratung

Bei Fragen zur Senkung des Umwandlungssatzes bzw. zur Erhöhung des Altersguthabens wie auch bei allgemeinen Fragen im Zusammenhang mit der Pensionierung können Mitglieder des Staatspersonal-Verbandes gerne die Kanzlei des Sekretärs Dr. Pirmin Bischof, Rechtsanwalt und Notar in Solothurn (032 333 33 11; bischof@law-firm.ch) oder der Vizepräsidentin, Frau Dr. iur. Corinne Saner, Rechtsanwältin und Notarin in Olten (062 212 33 34; c.saner@netlo.ch) kontaktieren.

Im Rahmen der unentgeltlichen Rechtsberatung im Umfang von maximal drei Stunden pro Jahr können zum Beispiel folgende Fragen besprochen werden:

- Was bedeutet die Senkung des Umwandlungssatzes bei gleichzeitiger Erhöhung des Altersguthabens in meinem konkreten Fall?
- Zu welchem Zeitpunkt und in welchem Umfang soll ich mich pensionieren lassen?
- Kann und soll ich mir einen Teil meiner Altersleistungen als Kapital auszahlen lassen?
- Wie hoch ist meine AHV-Ersatzrente und in welchem Umfang muss ich mich an deren Finanzierung beteiligen?
- Bin ich nach einer vorzeitigen Pensionierung verpflichtet, weiterhin AHV-Beiträge zu bezahlen und wie hoch sind diese?

Dr. iur. Pirmin Bischof, Sekretär

15. Angestelltentag vom 30. August 2017

Altersreform 2020 – notwendig, ausgewogen oder unfair?

Am 24. September stimmen wir über die Rentenreform 2020 ab. Die stark umstrittene Vorlage betrifft uns alle. Grund genug für die Personalverbände, dieses Zukunftsszenario am Angestelltentag unter die Lupe zu nehmen und von namhaften Referenten erläutern zu lassen.



Dr. iur. Corinne Saner, Rechtsanwältin Olten

Die Altersvorsorge in der Schweiz war jahrzehntelang eine Selbstverständlichkeit, die uns alle einigermassen ruhig schlafen liess. Man durfte davon ausgehen, dass man nach Beendigung des Arbeitslebens einen finanziell gesicherten Lebensabend geniessen konnte. Nun sieht die Zukunft plötzlich düster aus. Weil erfreulicherweise die Lebenserwartung angestiegen ist, drohen AHV und Pensionskassen der finanzielle Kollaps. Immer mehr Menschen erreichen ein hohes Alter und beziehen länger Rente. Zudem werden in den nächsten Jahren die geburtenstarken Jahrgänge der fünfziger und sechziger Jahre pensioniert. Für die AHV bedeutet dies, dass immer weniger aktive Erwerbstätige die Renten der steigenden Zahl von Pensionierten finanzieren müssen. Dies führt in wenigen Jahren zu einer gewaltigen finanziellen Schiefelage. Auch die berufliche Vorsorge blickt in eine ungewisse Zukunft, weil die Kapitalanlagen nicht mehr genügend Erträge einbringen, die es zur Finanzierung der laufenden Rente bräuchte.

Ohne Gegenmassnahmen würde sich Berechnungen zufolge das Defizit der AHV bis 2030 auf sieben Milliarden belaufen, und in der beruflichen Vorsorge würde die unveränderte Auszahlung der vorgesehenen Renten zu massiven Umverteilungen führen.

Reform 2020

Ziel der vom Parlament verabschiedeten Reform ist die Stabilisierung der beiden Säulen AHV und

Pensionskasse. In der beruflichen Vorsorge soll dies durch eine Reduktion des Umwandlungssatzes bewirkt werden. Für die AHV ist vorgesehen, dass Neurentner pro Monat 70 Franken mehr Rente erhalten, Ehepaare 140 Franken mehr, wodurch die Renteneinbussen des Einzelnen aus der beruflichen Vorsorge mit dem Zustupf aus der AHV kompensiert werden sollen.

Finanziert werden sollen die höheren AHV-Renten durch zusätzliche Lohnabzüge für die AHV von 0,3%. Zudem ist vorgesehen, dass der AHV insgesamt 0,6% mehr an Mehrwertsteuer zufließen, einerseits, indem der Mehrwertsteuersatz ab 2021 um 0,3% auf 8,3% angehoben wird, andererseits,



Angestelltentag 2016.

indem 0,3 Mehrwertsteuerprozent, die heute für die IV verwendet werden, ab 2018 in die Kasse der AHV geleitet werden. Ebenfalls der Finanzierung der Reform dient die Anhebung des Rentenalters der Frauen auf 65.

Komplexe finanzielle Auswirkungen

Die verschiedenen Elemente der Reform lösen einerseits Mehrausgaben aus, bringen andererseits aber Einsparungen oder Mehreinnahmen. Gemäss Berechnungen entlastet die Erhöhung des Frauenrentenalters die AHV jährlich um 1,32 Milliarden Franken. Von der Mehrwertsteuer-Erhöhung werden 2,14 Milliarden Franken Mehreinnahmen erwartet. Die höheren Lohnabzüge sollen 1,4 Milliarden Mehreinnahmen bringen. Demgegenüber dürfte der Rentenzuschlag 1,37 Milliarden Franken kosten. Von der ebenfalls vorgesehenen Flexibilisierung des Altersrücktritts werden Mehrausgaben von 100 Millionen Franken jährlich erwartet.

Alles in allem soll die Reform unter dem Strich im Jahr 2030 für die AHV Mehreinnahmen von rund 4 Milliarden Franken und Mehrbeiträge für die berufliche Vorsorge von 1,6 Milliarden Franken ergeben.

Pro

Die Befürworter der Rentenreform sehen diese als fairen und ausgewogenen Kompromiss, der dafür

sorgt, dass das finanzielle Gleichgewicht der Altersvorsorge in der 1. und 2. Säule für ein Jahrzehnt gesichert und das Niveau der laufenden und künftigen Renten erhalten bleibt. Besonders für Personen mit kleineren Einkommen, Teilzeitarbeitende und damit für eine Mehrzahl der Frauen soll sich die Vorsorgesituation verbessern.

... und Contra

Gegner der Reform behaupten, dass diese die Probleme nicht löse. Die stabile Finanzierung der AHV, das eigentliche Ziel der Reform, werde verfehlt und ihre finanzielle Schieflage sogar noch verstärkt. Mit dem Ausbau der AHV um 70 Franken pro Monat für Neurentner würde eine Ungerechtigkeit gegenüber bisherigen Rentnern geschaffen, und die AHV könne sich diesen Ausbau, der durch höhere Lohnabzüge und höhere Mehrwertsteuer finanziert wird, nicht leisten. Die Reform wird als ungerecht taxiert, weil sie auf Kosten der jungen Generation gehe.

Referent Jürg Brechbühl

Dass eine Reform der Altersvorsorge unumgänglich ist, liegt auf der Hand. Ob die komplexe Vorlage, über die im September abgestimmt wird, dieses Ziel erreicht, ohne Verlierer auf der Strecke zu lassen, wird Jürg Brechbühl, Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherung, am Angestelltentag aufzeigen. Er wird sich auch den zahlreichen Fragen stellen, welche die Reform angesichts der Zahlenakrobatik und Hochrechnungen aufwirft. Denn letztlich möchte jeder Einzelne wissen, was die Reform für sein individuelles Budget bedeutet.

Auswirkungen auf die kantonale Pensionskasse

Da von der Reform auch die 2. Säule betroffen ist, interessiert insbesondere, was sie für unsere kantonale Pensionskasse bedeuten wird. Steigen die Lohnabzüge? Sinkt der Umwandlungssatz? Sprecher der Personalverbände werden die zu erwartenden Auswirkungen aufzeigen und kommentieren.

Kultureller Akzent und Apéro riche

Wie immer wird der Angestelltentag trotz des ernsten Themas mit einem heiteren kulturellen Schlusspunkt enden, der zum traditionellen Apéro riche überleitet. ■





Einladung zum 15. Angestelltentag

Mittwoch, 30. August 2017
18.15 bis 20.00 Uhr im Landhaus Solothurn
mit anschliessendem Apéro riche

Altersreform 2020 – Chance oder Risiko?

Weil wir immer älter werden, gerät die Finanzierung der AHV und der Pensionskasse in Schieflage. Reform tut Not. Unsere Referenten erläutern, was es mit Referenzalter 65, flexiblem Pensionsalter und der Erhöhung der Mehrwertsteuer auf sich hat und wie unsere Kantonale Pensionskasse von der Reform betroffen sein könnte.

Stefan Giger, Generalsekretär vpod
Jürg Brechbühl, Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherung
Sprecher der Verbände

Den kulturellen Akzent setzt Komiker und Verwandlungskünstler
Hansruedi «Gögi» Hofmann.

Damit wir uns optimal auf den Anlass vorbereiten können, bitten wir um eine Anmeldung:

Name:

Vorname:

Anzahl Personen:

E-Mail: admin@law-firm.ch oder Fax: 032 333 33 12

Die Sektion Olten

Von der Pflegefachfrau bis zum Gerichtspräsidenten

Mit etwas über 400 Mitgliedern ist die Sektion Olten die Viertgrösste der 11 Sektionen und Unterverbände des Staatspersonal-Verbandes.



Dr. iur. Corinne Saner, Rechtsanwältin Olten

die Sektion, die ihnen entweder von der beruflichen Ausrichtung als Polizist, Physiotherapeutin oder Kantonsschullehrer entspricht, oder die einen Bezug zum Arbeitsort hat.

Die Sektion Olten knüpft am Arbeitsort an und repräsentiert deshalb eine breite Palette von Mitglie-

Grundsätzlich kann jeder Staatsangestellte, der dem Staatspersonal-Verband beitreten will, wählen, welcher Sektion er angehören möchte. Die meisten entscheiden sich für

den. Da ist einerseits das Personal der Verwaltung im Amthaus, des Amtsgerichtes Olten-Gösgen und des Konkursamtes in Densingen, andererseits Mitglieder aus dem Spitalbereich vom Spital in Olten sowie aus dem Schulbereich von der Fachhochschule und der Kantonsschule. Für die Wahrung der unterschiedlichen und vielfältigen Mitgliederinteressen ist der aktuell achtköpfige Vorstand zuständig. Glücklicherweise konnte aus fast jedem Bereich eine Vertretung für die Mitwirkung im Vorstand gewonnen werden. Das Präsidium der Sektion Olten ist zurzeit extern vergeben: Präsidentin Corinne Saner war vormals Amtschreiber-Stellvertreterin in Olten, ist seit vier Jahren als selbständige Anwältin und Notarin tätig und dem Verband nicht nur wegen ihrer Spezialisierung auf öffentliches Dienstrecht treu geblieben, sondern auch aus



V.l.n.r. Vorstandsmitglieder Edgar Niggli, Doris Altermatt, Corinne Saner, Patrick Christ, René De Boer und Stephan Lingg.



V.l.n.r. Vorstandsmitglieder Peter Baumann, Daniel Lanz und Edgar Niggli.

der Überzeugung, dass die Staatsangestellten eine gute Vertretung und eine starke Stimme brauchen.

Der Sektions-Vorstand

Der Sektionsvorstand trifft sich mindestens viermal jährlich zu einer Sitzung. Seine Aufgabe ist zunächst die Diskussion und Behandlung der personalpolitischen Geschäfte des Kantonalverbandes, der von den Sektionen für Änderungen des Gesamtarbeitsvertrages, Lohnverhandlungen oder Marktlohnvergleiche auf ein Feedback angewiesen ist. Besprochen werden sodann sektionsspezifische Anliegen, die dem Kantonalverband als Vorstoss oder Anregung unterbreitet werden.

Aktuell beteiligt sich der Vorstand an der Diskussion um die Personalsituation auf den Amtschreibereien, bei denen der Verband mit Sorge eine Zunahme von Personalfluktuation und Krankheitsfällen registrierte.

Gewicht des unteren Kantonsteils

In der Geschäftsleitung des Kantonalverbandes ist die Sektion Olten mit zwei Sitzen vertreten und hat so als Stimme des unteren Kantonsteils entsprechendes Gewicht.

Obwohl sich auch andere Sektionen der Anliegen von Spital, Verwaltung, Gericht und Schule annehmen, zeigt sich doch, dass sich für die Mitarbeiter im unteren Kantonsteil andere Fragen stellen und Probleme anders gewichtet werden. Deutlich spürbar wird dies zum Beispiel im Spitalbereich, wo im Spital Olten aufgrund eines anderen Betriebsklimas als am Standort Solothurn andere Bedürfnisse bestehen oder in einzelnen Verwaltungszweigen, die aufgrund anderer Führungs- und Organisationsstrukturen für die Mitarbeiter andere Herausforderungen schaffen als in der Metropole Solothurn.

20 Abgeordnete

Oberstes Organ des Staatspersonal-Verbandes ist die Abgeordnetenversammlung, in der die Sektion Olten mit 18 Stimmen vertreten ist. Die Abgeordnetenversammlung tritt einmal jährlich in Solothurn zusammen, wählt die Verbandsspitze des Kantonalverbandes, entscheidet über die Genehmigung der Rechnung und des Budgets sowie über Änderungen im Sektionsbestand.

Rechtsberatung «Solothurn Ost»

Alle Mitglieder des Staatspersonal-Verbandes haben Anspruch auf jährlich drei Stunden kostenlo-

se Rechtsberatung bei personalrechtlichen Problemen am Arbeitsplatz, aber auch bei privaten Rechtsfragen wie Mietstreitigkeiten, Ehescheidung oder Testament- und Erbverträgen. Im unteren Kantonsteil wird die Rechtsberatung durch die Präsidentin der Sektion Olten in ihrer Kanzlei an der Römerstrasse wahrgenommen.

Angestrebte: Wachstum

Im Bereich Verwaltung und Gericht hat die Sektion Olten vergleichsweise viele Mitglieder. Merklich weniger gross ist der Organisationsgrad im Spital- und Schulbereich. Hier hat sich die Sektion Olten vorgenommen, den Verband bekannter zu machen, damit möglichst viele Staatsangestellte von den Vorteilen der Mitgliedschaft profitieren können und dem Verband durch ihre Mitgliedschaft noch mehr Schlagkraft und Gewicht verleihen.

Tiefer Sektionsbeitrag

Mit nur Fr. 15.00 Sektionsbeitrag pro Jahr ist die Mitgliedschaft in der Sektion Olten sehr günstig. Dies ist möglich, weil der Vorstand haushälterisch mit den vorhandenen Mitteln umgeht und keine Sitzungsgelder bezieht. Kleiner Bonus für die nicht unbeträchtliche Arbeit ist die traditionelle externe Sitzung, an der die Verbandsgeschäfte einmal im Jahr ausserhalb der Grenzen des Kantons behandelt werden, verbunden mit einer Wanderung oder einer Besichtigung, bei der auch die Geselligkeit und der Zusammenhalt untereinander gepflegt werden.

So oder so lebt ein Verband und damit auch die Sektion Olten von ihren Mitgliedern. Wir können Missstände nur aufgreifen und Meinungen einbringen, wenn wir davon erfahren! ■

Der Vorstand der Sektion Olten

Präsidentin:

Dr. Corinne Saner, Rechtsanwältin und Notarin,
Römerstrasse 14, 4600 Olten
G: 062 212 33 34, c.saner@netlo.ch

Vizepräsident:

Edgar Niggli, Amtsgericht Olten-Gösgen,
Römerstrasse 2, 4600 Olten
G: 062 311 88 12; edgar.niggli@bd.so.ch

Sekretariat:

Stephan Lingg, Amtschreiberei Olten-Gösgen,
Amthausquai 23, 4600 Olten
G: 062 311 85 39; stephan.lingg@fd.so.ch

Kassier:

Patrick Christ, Kantonales Konkursamt,
Dünnerstrasse 32, 4702 Densingen
G: 062 311 93 28; patrick.christ@fd.so.ch

Doris Altermatt, Spital Olten, 4600 Olten
doris.altermatt@spital.so.ch

René de Boer, Amtschreiberei Olten-Gösgen,
Amthausquai 23, 4600 Olten
rene.deboer@fd.so.ch

Daniel Lanz, Spital Olten, 4600 Olten
daniel.lanz@spital.so.ch

Peter Baumann, Rainring 3, 4616 Kappel
ph.baumann@bluewin.ch

Rechtsberatung

Ohne nervenzerrenden Streit zur Ehescheidung

Eine Scheidung ist nie eine angenehme Angelegenheit, dennoch lässt sich die Ehe durch eine Scheidung mit Konvention friedlich beenden – vorausgesetzt die Ehegatten sind bereit, die Scheidungsfolgen gemeinsam und übereinstimmend zu regeln.



Jonas Zimmerli,
MLaw
Rechtsanwalt,
Bischof Stampfli
Rechtsanwälte
Solothurn

Was früher als verpönt galt, ist heute Alltag. Nach einigen Jahren der Ehe (besonders häufig zwischen dem fünften und neunten Jahr) kommen unter den Ehegatten Zweifel auf, es folgt

die Trennung und in den meisten Fällen die Scheidung. Gemäss Bundesamt für Statistik wurden im Jahr 2016 in der Schweiz 17 028 Ehen durch Scheidung aufgelöst, 545 davon im Kanton Solothurn. Im Vergleich zu früher – wo im Scheidungsprozess noch über die Schuldfrage befunden wurde – lässt sich die Ehe heute mit einer Scheidungskonvention rasch, günstig und ohne gegenseitige Schuldzuweisungen auflösen.

Wege zur Scheidung

Nach Schweizerischem Recht gibt es grundsätzlich zwei Möglichkeiten eine Ehe zu scheiden: Entweder legen die Ehegatten dem Gericht eine Scheidungsvereinbarung vor, in welcher sie sich über die Scheidung und deren Nebenfolgen geeinigt haben. Sollten sich die Ehegatten weder über die Scheidung noch über deren Nebenfolgen einigen können, kann der eine Ehegatte nach zwei Jahren des Getrenntlebens beim Gericht Klage erheben und so die Scheidung verlangen. Bei diesem Vorgehen spricht das Gericht die Scheidung aus und entscheidet über die Nebenfolgen. Als eine Art Mittelweg können die Ehegatten auch eine Teilscheidungsvereinbarung einreichen. In dieser halten die Ehegatten ihren gemeinsamen Scheidungswillen fest und einigen sich nach Möglichkeit auf einen Teil der Nebenfolgen der Scheidung. Die Beurteilung der übrigen Punkte überlassen sie

dem Gericht. In diesem Beitrag wird der Fokus auf die Möglichkeit der Scheidung mit einer vollständigen Scheidungskonvention gelegt.

Inhalt der Scheidungsvereinbarung

Die Scheidungsvereinbarung wird entweder von beiden Ehegatten in Zusammenarbeit mit einem gemeinsamen Anwalt erstellt oder – bei komplizierteren Verhältnissen oder bei grösseren Differenzen – kann sich auch jeder Ehegatte von einem Anwalt vertreten lassen. Dies führt allerdings zu einem deutlich längeren Verfahren und dadurch auch zu höheren Kosten. Die Scheidungsvereinbarung unterscheidet sich inhaltlich je nach Verhältnissen, in welchen die Ehegatten während der Ehe gelebt haben, wesentlich. Komplex und umfassend kann die Vereinbarung vor allem dann werden, wenn die Ehegatten gemeinsame Kinder haben oder Liegenschaften vorhanden sind, besonders wenn diese mittels Fremdmitteln finanziert wurden.

Allgemein sind in Scheidungsvereinbarungen folgende Punkte zu regeln:

Scheidungswille

In einem ersten Punkt müssen sich die Ehegatten darüber einig sein, sich überhaupt scheiden zu wollen. Auch dies muss in der Scheidungskonvention schriftlich festgehalten werden.

Nachehelicher Unterhalt

Über die Höhe des nachehelichen Unterhalts können sich die Ehegatten frei einigen. Es kann auch auf nachehelichen Unterhalt verzichtet werden oder anstatt einer Rente eine Kapitalzahlung vereinbart werden. Als Faustregel gilt, dass je lebensprägender (lange Ehe, gemeinsame Kinder) eine Ehe war, umso eher ein nachehelicher Unterhalt geschuldet ist.

Vorsorgeausgleich

Unter diesem Punkt wird festgehalten, wie die Ehegatten ihre geäußerten Vorsorgeguthaben bei Pensionskassen oder Vorsorgestiftungen aufteilen wollen. In der Regel muss eine hälftige Teilung der während der Ehedauer angesparten Vorsorgeguthaben vereinbart werden.

Familienwohnung

In der Scheidungskonvention können die Ehegatten auch festhalten, wem die bisherige gemeinsame Familienwohnung zugeteilt werden soll. Wird die Scheidungskonvention vom Gericht genehmigt, gilt die Zuteilung der Familienwohnung auch gegenüber dem Vermieter, selbst wenn den Mietvertrag ursprünglich mit beiden Ehegatten oder sogar nur dem jeweils andere Ehegatten abgeschlossen wurde.

Güterrecht (Liegenschaften/Mobiliar)

Die Ehegatten einigen sich darüber, wem nach der Ehescheidung welche Vermögenswerte gehören sollen. Häufig werden dabei Vereinbarungen zum Hausrat und allenfalls vorhandenen Liegenschaften getroffen. Etwas komplizierter wird die Vereinbarung, wenn die Liegenschaften mit Fremdmitteln finanziert wurden.

Anträge hinsichtlich der Kinder

Die Ehegatten können Anträge zum Sorgerecht und zur Obhut über die Kinder und die geschuldeten Unterhaltsbeiträge an die Kinder stellen. Hierbei gilt es allerdings zu beachten, dass es sich bei der vorgesehenen Regelung der Ehegatten nicht um eigentliche Vereinbarungen handelt, sondern um Anträge an das Gericht, die Kinderbelange entsprechend zu regeln. Denn im Vergleich zu den meisten anderen Punkten in einer Scheidungskonvention, untersucht das Gericht den Sachverhalt betreffend die Kinder von Amtes wegen. Somit hat das Gericht die Möglichkeit, von den Anträgen der Eltern abzuweichen und eine dem Kindeswohl gerechtere Lösung zu erlassen.

Verfahren mit Scheidungsvereinbarung

Trotz aller Differenzen lohnt es sich in einem ersten Schritt nochmals mit dem Ehegatten nach Lösungen für die vermeintlichen Probleme zu suchen. Oftmals sind es nämlich Kleinigkeiten, welche das Trennungs- oder sogar Scheidungsverfahren provozieren. Nach der Scheidung kommt dann oft die Einsicht, dass man vielleicht doch überreagiert hat.

Sind sich die Ehegatten aber einig, dass für ihre Ehe keine Rettungsmöglichkeit besteht, ist es sehr sinnvoll, sich nochmals aufzuraffen, an einen Tisch zu setzen und gemeinsam nach Lösungen für die mit der Scheidung entstehenden Probleme zu suchen. Diese Lösungen können anschliessend in einer Scheidungskonvention festgehalten werden.

Scheidungsvereinbarung erstellen, Belege sammeln

Bei sehr einfachen Verhältnissen – keine Kinder, keine Liegenschaften, beide Ehegatten sind berufstätig – kann eine Scheidungsvereinbarung sogar selber erstellt werden; im Internet finden sich brauchbare Vorlagen. Bei etwas komplizierteren Verhältnissen lohnt es sich jedoch, einen Rechtsanwalt mit der Erstellung der Scheidungskonvention zu beauftragen. Die Scheidungsvereinbarung wird zusammen mit den erforderlichen Belegen (wie aktueller Familienausweis, Grundbuchauszug, Lohnausweise, Miet-/Hypothekarvertrag, Krankenkassenpolicen etc.) beim zuständigen Gericht am Wohnort eines Ehegatten eingereicht.

Scheidungsverhandlung

Im Anschluss werden die Ehegatten vom Gericht zu einer Verhandlung vorgeladen; allenfalls fordert das Gericht vorgängig noch weitere Belege ein. Bei der Verhandlung werden die Ehegatten gemeinsam und getrennt angehört. Ist das Gericht der Auffassung, dass das Scheidungsbegehren und die Vereinbarung auf freiem Willen und reiflicher Überlegung beruhen und die Vereinbarung mit den Anträgen hinsichtlich der Kinder genehmigt werden kann, so spricht das Gericht die Scheidung aus. Ist mit der Scheidungskonvention alles in Ordnung und liegen alle Belege vor, so handelt es sich bei der gerichtlichen Anhörung oft um eine reine Formsache, die nach wenigen Minuten bereits vorbei ist.

Fazit

Solange beide Ehegatten gesprächs- und kompromissbereit sind, kann eine Scheidung rasch und einfach abgewickelt werden. Gerne sind der Sekretär, Dr. iur. Pirmin Bischof, und die Vizepräsidentin, Dr. iur. Corinne Saner, bereit, Sie im Rahmen der dreistündigen, kostenlosen Rechtsberatung für StPV-Mitglieder bei der Ausarbeitung einer Scheidungsvereinbarung zu unterstützen. ■

Wie erhalten Sie eine Hypothek mit einem Zins von 0,77 %* ?

Mit einer Mitgliedschaft
beim Solothurnischen
Staatspersonal Verband.



Mitglieder erhalten eine
exklusive Reduktion von
0,25 % auf ihre Hypothek.

Erfahren Sie mehr über unsere Angebote. Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme:

Simon Bürki, Berater Privatkunden Solothurn, Tel. 032 624 52 88

Fabian Gerber, Hypotheken-Experte Solothurn, Tel. 032 624 52 13

credit-suisse.com/hypotheken

* Zinssatz für eine 1-jährige Flex-Rollover-Hypothek per 24.07.2017. Die aufgeführten Zinssätze verstehen sich als Richtwerte. Massgebend sind die Konditionen gemäss den jeweils aktuellen Produktdokumentationen. Diese gelten für erstklassige und selbstbewohnte Wohnobjekte und für Kreditnehmer mit einwandfreier Bonität. Die Zinssätze können jederzeit ändern. Alle Angaben ohne Gewähr.
Copyright © 2017 Credit Suisse Group AG und/oder mit ihr verbundene Unternehmen. Alle Rechte vorbehalten.

Informationen aus den Sektionen

Sektion Solothurn

Gratulationen

95. Geburtstag

René Fischlin, Berufsberater, Solothurn (01.07.)

85. Geburtstag

Arnold Duriaux, Adjunkt, Solothurn (07.08.)

80. Geburtstag

Fredi Tschumi, Betriebsleiter, Riedholz (28.07.)

Josef Moser, Kanzleisekretär, Derendingen (12.08.)

75. Geburtstag

Hans Rindlisbacher, Wiss. Assistent, Bellach (19.07.)

Gisela Leuenberger, Sachbearbeiterin, Zuchwil (30.07.)

Martin Affolter, Amtsgerichtsschreiber, Solothurn (03.08.)

Kurt Marti, Schätzungspräsident, Biberist (12.08.)

Willy Wyss, Leiter AMB, Matzendorf (20.08.)

Ruth Stäheli, Gästebetreuerin, Farnern (27.08.)

70. Geburtstag

Hugo Borner, Leiter Berufsbildung, Etziken (01.07.)

Heinz Rüttimann, Controller, Lüterkofen (10.07.)

Therese Bono, Sachbearbeiterin, Grenchen (27.07.)

65. Geburtstag

Markus Gast, Leiter Militärverwaltung, Deitingen (04.07.)

Sektion Balsthal

Gratulationen

85. Geburtstag

Heinz Eggenschwiler, pens. Sachbearbeiter Kaufsabteilung, Amtschreiberei Thal-Gäu (Balsthal), Aedermannsdorf (06.10.)

70. Geburtstag

Markus Bader, pens. Sachbearbeiter Kaufsabteilung, Amtschreiberei Thal-Gäu (Balsthal), Mümliswil (04.09.)

Heinz Flury, pens. Chauffeur, Werkhof (Oensingen), Matzendorf (26.10.)

60. Geburtstag

Margot Latscha, Zweckverband Sozialregion Thal-Gäu (Balsthal), Balsthal (20.09.)

50. Geburtstag

Claudia Obi, Oensingen (26.09.)

Sektion Polizei

Dienstjubiläen

15 Jahre

Martina Walser (31.07.)

10 Jahre

Claudia Berardi (31.07.)

Joanna Wittlin (31.07.)

Jacqueline Oester-Sutter (28.08.)

Oliver Aegerter (31.08.)

Royce Brogli (31.08.)

Christoph Gees (31.08.)

Sascha Hunziker (31.08.)

Michael Koller (31.08.)

David Liechti (31.08.)

Sebastian Michel (31.08.)

Eliane Schneider (31.08.)

Esther Stucki (31.08.)



Nur ein Vorteil unserer Sicherheitsbausteine:
Wir bringen Vorsorge- und Vermögensplanung
zusammen und beraten Sie ganzheitlich.

Wir machen Sie sicherer.
www.baloise.ch

 **Baloise Bank** SoBa

10 Jahre

Roger Uhlmann (31.08.)
Simon Widmer (31.08.)
Christine Wyder (31.08.)
Sonya Wetzler (31.08.)

Gratulationen

85. Geburtstag

Urs Feier, Fw, Zuchwil (08.07.)

80. Geburtstag

Heinz Keiser, Wm, Subingen (12.07.)
Hugo Jeker, Adj, Biberist (18.08.)

75. Geburtstag

Franz Studer, Wm, Däniken (05.07.)

70. Geburtstag

Ulrich Schär, Fw, Egerkingen (30.07.)
Marcel Jäggi, Fw mbA, Olten (18.08.)
Rolf Heid, Wm mbA, Biberist (24.08.)

65. Geburtstag

Peter Heri, Adj, Biberist (19.08.)

50. Geburtstag

Ulrich Pfister, Einsatzplanung (27.07.)
Karin Känzig, Ordnungsbussen (01.08.)
Marc Obrecht, Alarmzentrale (15.08.)
Brigitte De Simone-Ramel, Waffenbüro (23.08.)
Markus Bidert, Fahndung West (29.08.)

40. Geburtstag

Patric Sucur, PP Olten City (21.08.)
Marc Hostettler, Ermittlungen (28.08.)

30. Geburtstag

Rafael Studer, RP Egerkingen (01.08.)
Oliver Bronner, RP Egerkingen (24.08.)

Todesfall

Marcel Jäggi, alt Feldweibel mbA (21.07.)

Sektion Freiheitsentzug*Dienstjubiläum*

20 Jahre

Therese Götschi, JVA Solothurn (01.07.)

10 Jahre

Michael Hochreutener, JVA Solothurn (16.07.)
Georges Annaheim, JVA Solothurn (01.08.)
Therese Bärtschi, JVA Solothurn (01.08.)
Urs Röheli, UG Solothurn (01.08.)
Peter Wüthrich, JVA Solothurn (01.08.)

Gratulationen

70. Geburtstag

Vera Breitenstein (18.07.)

60. Geburtstag

Franz Kaufmann, JVA Solothurn (23.07.)

55. Geburtstag

Ruth Scuderi (05.08.)

50. Geburtstag

Hans Portner, UG Olten (17.07.)

Sektion Wegmacher*Dienstjubiläum*

25 Jahre

Felix Altermatt, Kreisbauamt III, Nunningen (01.07.)

Gratulationen

70. Geburtstag

Josef Renz, Kreisbauamt III, Metzlerlen (21.06.)

Solothurnischer Kantonalschullehrerverband

Gratulationen

70. Geburtstag

Elisabeth Fasnacht-Dobler (18.09.)

65. Geburtstag

Raymond Treier (20.09.)

55. Geburtstag

Regula Grossen (19.09.)

50. Geburtstag

Samuel Batzli (02.09.)

Allen Jubilaren

*Zum Jubiläum gratulieren wir herzlich
und wünschen im Beruf wie Privat weiterhin
alles Gute.*

*Wir entbieten den Trauerfamilien unser
herzliches Beileid.*

Personalverband soH

Einige Impressionen des diesjährigen Föörobe-Anlass 2017

Zahlreiche Mitglieder liessen es sich nicht entgehen, wenn das noch im Rohbau stehende, neue Spital zu einer der ersten Führungen einlädt.



Gelungener Jubilaren-Anlass

Jubilaren-Feier 2017: Am Freitag, 30. Juni 2017 hat dieser Anlass nunmehr schon zum neunten Mal seit der Gründung der Sektion Personalverband soH stattgefunden. Wie die Verbandspräsidentin Susanna Christen in ihrer kurzen Begrüßungsrede festhielt, soll der Anlass ein Zeichen der Wertschätzung gegenüber den Mitgliedern sein, welche einen wesentlichen Beitrag an das heutige Bestehen des Verbands beitragen. Den Jubilaren gebührt der heutige Abend. Die Gäste wurden vom «Grillmeister» mit einem reichhaltigen und gelungenen Fleischmenü verwöhnt. Zum Abschluss des Anlasses liessen sich alle das Dessert schmecken.



AZB

CH-4500 Solothurn 2

POST CH AG

Adressberichtigung melden:

Dr. iur. Pirmin Bischof

Postfach

4502 Solothurn